



Sächsische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten
Stanislaw Tillich
Archivstr. 1
01097 Dresden

Leipzig, den 25.02.2010

Eine Allianz für Sachsens Flüsse

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

vor über 10 Jahren schlossen sich zahlreiche sächsische Verbände, Vereine und Initiativen zu einer „Allianz für Sachsens Flüsse“ zusammen und forderten die Staatsregierung auf, die teilweise unerträglichen und rechtswidrigen Zustände an sächsischen Wasserkraftanlagen zu beseitigen. Es folgten zahlreiche Bekenntnisse von Parteien und Behörden zu einem besseren Fließgewässerschutz, eine neue „Handlungsempfehlung“, eine Gesetzesneuregelung zum Umgang mit sogenannten Altrechten (§ 136 SächsWG) und die Verabschiedung des Sächsischen Umsetzungsgesetzes zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Seitdem hat die Allianz – im Vertrauen auf die angekündigten Verbesserungen und Aktivitäten – ihre Arbeit weitgehend ruhen lassen. Jedoch zwingen uns die Tatsachen, erneut aktiv zu werden.

Trotz der Bemühungen um Verbesserungen in den letzten Jahren, etwa durch die Errichtung von Fischaufstiegs- / Fischabstiegsanlagen, sind die Zustände an den sächsischen Fließgewässern immer noch unakzeptabel, insbesondere wegen der Situation an den Kleinwasserkraftanlagen. Die Probleme sind allseits bekannt; Staatsminister Kupfer, Naturschutzvereinigungen und Wassertouristen haben sich dazu geäußert und Veränderungen angemahnt. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, dass die Anpassung des Sächsischen Wassergesetzes an das Bundesrecht nicht genutzt werden soll, um die Normen des Wasserhaushaltsgesetzes zu übernehmen und damit wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung des Sächsischen Programms zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und damit auch zur Erreichung der Entwicklungsziele in Natura-2000-Gebieten zu schaffen. Ebenso muss die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Die jeweiligen Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete zielen darauf ab, eine Ver-

schlechterung des Zustandes aller Oberflächengewässer zu verhindern, diese zu verbessern und zu sanieren und einen guten chemischen Zustand sowie ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Diese Ziele müssen grundsätzlich 15 Jahre nach Inkrafttreten der Wasser-Rahmenrichtlinie erreicht werden, anderenfalls droht ein entsprechendes Vertragsverletzungsverfahren.

In eine ganz falsche Richtung zeigt auch die 2008 im Auftrag der Landtagsfraktion Bündnis '90 / Die Grünen erbrachte Studie der Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien (VEE) Sachsen. Diese konstatiert ein noch nutzbares Potenzial von 288 zusätzlichen Wehren und stellt fest, dass sich „nur“ für 200 Standorte auch Investoren interessieren. Die Studie zeigt, dass das Thema „kleine Wasserkraft“ trotz bewiesenermaßen geringer klimatischer, aber großer ökologisch negativer Auswirkungen weiterhin sehr aktuell ist und mit der Beantragung und Genehmigung zahlreicher weiterer Anlagen in den nächsten Jahren gerechnet werden muss. Und das würde bedeuten, dass die Durchgängigkeit unserer Flüsse nicht verbessert, sondern verschlechtert wird, Vorgaben der EU missachtet werden und die Entwicklungsziele für Natura-2000-Gebiete in immer weitere Ferne rücken. Einer solchen Entwicklung muss nach unserer Meinung unbedingt begegnet werden.

Deshalb:

Der Fluss hat Vorrang vor der Wasserkraft! Flüsse sind Lebensadern!

Die Unterzeichner fordern im Namen der Mitglieder ihrer Verbände:

1. Keine weitere Reaktivierung und keine Neubauten von Kleinwasserkraftanlagen ohne wasserrechtliche Planfeststellung !
2. Konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Oberstes Ziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustands unserer Flüsse!
3. Anlagen ohne gültiges Wasserrecht sind zu beseitigen! Verstöße gegen das Umwelt- und Wasserrecht sowie gegen die erteilten Auflagen sind zu verfolgen und zu ahnden.
4. Keine Förderprogramme zur Wasserkraftnutzung und besonders zur Reaktivierung von alten Wasserrechten, da der Beitrag zur Energiegewinnung bedeutungslos, der Eingriff im Ökosystem aber i.d.R. erheblich ist.
5. Durchgängigkeit der sächsischen Fließgewässer für das Kanuwandern unter ökologischen Gesichtspunkten!
6. Bei bestehenden Anlagen ist zu gewährleisten:
 - Festlegung und Einhaltung einer Mindestwassermenge, die ökologischen Erfordernissen entspricht und damit die natürlichen Abflussverhältnisse insbesondere in der niederschlagsarmen Zeit in der Ausleitungsstrecke gewährleistet;
 - Nachrüstung richtig dimensionierter und nachweisbar funktionstüchtiger Fischauf- und -abstiegsanlagen;
 - Kontinuierlicher manipulationssicherer Nachweis der Einhaltung der durch die Staumarken gekennzeichneten Mindestwasserhöhe;
 - Stilllegung der Anlagen in Zeiten der Aalabwanderung;
 - Konsequente Unterbindung von Schwallbetrieb und Betriebsgraben- und Wehrteichspülungen;
 - Stillsetzung bei Starkfrost (Vereisung der Fischtreppe, Durchfrieren der Ausleitungsstrecke);
 - Beschilderungspflicht (Betreiber, Wasserbehörde, Mindestwasserabfluss, Genehmigung);

- Festsetzen und Umsetzen konkreter Strafmaße bei Zuwiderhandlungen, die im Wiederholungsfall die Aufhebung des Wasserrechts zur Folge haben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse der Sicherung und Wiederherstellung der sächsischen Fließgewässer bitten sie Sie um Unterstützung unseres Anliegens.

Für Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nachstehend die Unterzeichner in alphabetischer Reihenfolge:

gez. Dr. Günter Giese Präsident	Landesjagdverband Sachsen e. V.
gez. Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke Vorsitzender	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
gez. Bernd Heinitz Vorsitzender	NABU Landesverband Sachsen e. V.
gez. Jens-Torsten Jacob Präsident	Sächsischer Kanu-Verband e. V.
gez. Rolf Kubenz Vorsitzender	Grüne Liga Sachsen e. V.
gez. Dr. Eberhard Lippmann Vorsitzender	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e. V.
gez. Friedrich Richter Präsident	Landesverband Sächsischer Angler e. V.
gez. Dr. Wolfgang Stiehler Präsident	Sächsischer Landesfischereiverband e. V.